

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Stadtplanungs- und
Umweltabteilung

Vorlagen-Nr.
601/64/2019

Anlagedatum
19.12.2019

Verfasser/in
Fischer, Birthe

Aktenzeichen

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	16.01.2020	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	23.01.2020	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

**Erlass von örtlichen Bauvorschriften über die Erhöhung der
Stellplatzverpflichtung für Wohnungen (Stellplatzsatzung), Stadtteil
Warmbach**

Beschlussvorschlag

Es ergehen nachstehende Beschlüsse:

- 1) Dem vorgelegten Entwurf der Satzung über die Erhöhung der Stellplatzverpflichtung für Wohnungen wird zugestimmt.
- 2) Es wird gemäß § 74 Abs. 6 Landesbauordnung die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchgeführt.

Anlagen

1. Entwurf Stellplatzsatzung
2. Abgrenzungsplan
3. Begründung

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☒ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☒ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☒ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Am 30.05.2019 wurde aus dem Gemeinderat der Antrag auf Erlass einer Stellplatzsatzung nach § 74 Abs. 2 Nr. 2 Landesbauordnung für den Stadtteil Warmbach gestellt. Es wird beantragt, den Stellplatzschlüssel zu erhöhen und mit der nachfolgenden Staffelung zu versehen:

- für Wohnungen bis 50 m² Wohnfläche wird ein Stellplatz gefordert
- für Wohnungen über 50 m² bis 80 m² Wohnfläche 1,5 Stellplätze
- für Wohnungen über 80 m² Wohnfläche 2,0 Stellplätze

Diese Staffelung findet bereits in drei Ortsteilen Anwendung.

Die öffentlichen Verkehrsflächen in Warmbach sind durch den dort bereits vorhanden ruhenden Verkehr stark verdichtet. Eine Behinderung für Versorgungs- und Rettungsdienste kann nicht ausgeschlossen werden und auch der fließende Verkehr wird durch parkende Autos beeinträchtigt. Die vorhandene Problematik wird dadurch verstärkt, dass Baulücken geschlossen und Grundstücke im Innenbereich nachverdichtet werden.

Der Satzungsentwurf mit Geltungsbereich und Begründung ist dieser Vorlage in Kopie beigelegt.